



REGIERUNGSERKLÄRUNG

Vaduz, am 14. November 2013

Mit dieser Regierungserklärung bekräftigt Liechtenstein sein Bekenntnis zu den geltenden OECD-Standards zur steuerlichen Zusammenarbeit. Liechtenstein legt ausserdem seine Position zum künftigen internationalen Standard eines automatischen Informationsaustausches und möglichen bilateralen Verhandlungen fest. Liechtenstein anerkennt die berechtigten Steueransprüche der Partnerstaaten. Gleichzeitig schützt Liechtenstein die berechtigten Interessen der Kunden des Finanzplatzes, wie das Recht auf Vertraulichkeit und Privatsphäre.

Die Erklärung umfasst folgende Punkte:

- » Liechtenstein unterzeichnet am 21. November 2013 die Konvention der OECD und des Europarats über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, welche die OECD-Standards zum Informationsaustausch in Steuerfragen auf multilateraler Ebene etabliert.
- » Liechtenstein bietet an, sich aktiv auf Ebene der OECD und des Global Forum an der Entwicklung eines internationalen Standards zum Informationsaustausch zu beteiligen, der auf klaren Regeln, Berechenbarkeit und Gleichbehandlung aufbaut, die berechtigten Interessen aller Beteiligten respektiert und Diskriminierungen ausschliesst.
- » Liechtenstein ist überzeugt, dass eine wirksame steuerliche Zusammenarbeit weitere Elemente als den Informationsaustausch beinhaltet und verfolgt deshalb einen umfassenden Ansatz, der Modelle zur Sicherstellung der Steuerkonformität sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft sowie Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und von Diskriminierungen mit einschliesst.
- » Liechtenstein ist bereit, bilaterale Vereinbarungen zum automatischen Austausch von Steuerinformationen auf Basis des zukünftigen OECD-Standards und unter Beachtung der jeweiligen berechtigten Interessen mit Staaten abzuschliessen, welche über die Grundlagen für diesen transparenten Ansatz verfügen.
- » Liechtenstein anerkennt, dass auch Staaten, die noch nicht über die Grundlagen für einen automatischen Informationsaustausch verfügen, das Recht haben, die Besteuerung ihrer Einwohner und allenfalls ihrer Staatsangehörigen sicherzustellen. Liechtenstein ist offen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, welche die berechtigten Interessen der Kunden des Finanzplatzes schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Vertraulichkeit der persönlichen Daten zu.

Die heutige Regierungserklärung stellt eine konsequente Fortführung der bereits seit längerem eingeschlagenen und praktizierten Steuerkonformitätsstrategie dar. Damit festigt Liechtenstein die Rechtssicherheit für die Kunden des Finanzplatzes und bietet ihnen eine Perspektive. Gleichzeitig stärkt Liechtenstein seine internationale Position als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner.



REGIERUNGSERKLÄRUNG

Vaduz, am 14. November 2013

Der Regierungserklärung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Mit der im März 2009 veröffentlichten Erklärung verdeutlichte Liechtenstein seine Position zum Schutz der Privatsphäre der Kunden des Finanzplatzes und zum Bankkundengeheimnis. Gleichzeitig bekräftigte das Fürstentum seine Bereitschaft, Verhandlungen über Abkommen betreffend den Informationsaustausch in Steuerfragen aufzunehmen, um dem globalen Problem des Steuerbetrugs und der Steuerhinterziehung sowie der Doppelbesteuerung zu begegnen. Damit stellte sich Liechtenstein seiner Verantwortung sowohl gegenüber den berechtigten Steueransprüchen anderer Staaten als auch gegenüber dem Vertrauen der Kunden des Finanzplatzes. Liechtenstein ist ein aktives Mitglied des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen (Global Forum) und erneuert mit der vorliegenden Erklärung sein Bekenntnis, dessen Empfehlungen vollständig umzusetzen.

2. Die internationalen Standards der Transparenz und des Informationsaustausches haben sich seit 2009 weiterentwickelt. Die Multilaterale Amtshilfekonvention der OECD und des Europarats über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, die eine rechtliche Grundlage für einen geregelten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Staaten bildet und verschiedene Formen der steuerlichen Zusammenarbeit vorsieht, ist Bestandteil des internationalen Standards geworden. Liechtenstein wird die Multilaterale Amtshilfekonvention am 21. November 2013 unterzeichnen und bestätigt damit seine Bereitschaft zur steuerlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von international breit abgestützten Standards.

3. Liechtenstein unterstützt die OECD und den Europarat darin, dass die Beachtung nationaler Rechtssysteme, die Vertraulichkeit der Informationen, die zwischen nationalen Behörden weitergegeben werden, und die Grundrechte der Steuerpflichtigen besondere Bedeutung haben. Steuerpflichtige haben insbesondere ein Recht auf Vertraulichkeit und auf ein angemessenes Verfahren zur Festlegung ihrer Rechte und Pflichten in Steuerangelegenheiten einschliesslich eines geeigneten Schutzes vor Ungleichbehandlung und Doppelbesteuerung. In diesem Zusammenhang unterstützt Liechtenstein ausdrücklich die Bestrebungen der OECD mit der «Keeping-it-Safe“-Initiative, die den Schutz der Vertraulichkeit besonders hervorhebt.

4. Liechtenstein geht davon aus, dass der automatische Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten der internationale Standard der Zukunft sein wird. Insbesondere die OECD, die G20 und die EU arbeiten auf dieses Ziel hin.

Liechtenstein bietet an, sich aktiv auf Ebene der OECD und des Global Forum in die Diskussion zur bestmöglichen Umsetzung unter Beachtung der berechtigten Interessen der beteiligten Partner einzubringen und schlägt einen effizienten und praktikablen Ansatz zur Entwicklung dieses einheitlichen internationalen Standards vor, der auf klaren Regeln, Berechenbarkeit und Gleichbehandlung aufbaut.

Liechtenstein ist bereit, Vereinbarungen zum automatischen Informationsaustausch auf Basis des zukünftigen OECD-Standards mit Staaten abzuschliessen, die über die Grundlagen für diesen vollumfänglich transparenten Ansatz verfügen. Besonderes Augenmerk richtet Liechtenstein dabei auf die G5-Länder Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien sowie Spanien und deren Pilotprojekt.



REGIERUNGSERKLÄRUNG

Vaduz, am 14. November 2013

Liechtenstein unterstützt die Ziele dieser Initiative, die sich vor allem auf die Etablierung eines einheitlichen und weltweiten Standards ausrichtet. Erst ein weltweiter Standard leistet Gewähr für gleiche Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Finanzplätze und für die globale Wirksamkeit neuer Massnahmen.

5. Liechtenstein anerkennt, dass auch Staaten, die noch nicht über die Grundlagen für einen automatischen Informationsaustausch verfügen, das Recht haben, die Besteuerung ihrer Einwohner und allenfalls ihrer Staatsangehörigen sicherzustellen. Liechtenstein ist offen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, welche die berechtigten Interessen der Kunden des Finanzplatzes schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Vertraulichkeit der persönlichen Daten zu.

6. Liechtenstein unterstützt die OECD nachdrücklich darin, dass internationale Zusammenarbeit zu einheitlichen Normen und damit grundsätzlich zu einer Vermeidung von Doppelbesteuerung von Erträgen aus grenzüberschreitenden Tätigkeiten führen muss. Klare Regeln, Berechenbarkeit und Gleichbehandlung schaffen Rechtssicherheit und Planbarkeit sowohl für Staaten als auch für Unternehmen und Privatpersonen. Liechtenstein bestärkt seine Partnerstaaten darin, weiter auf diese gemeinsamen Grundsätze hinarbeiten und damit Ungleichbehandlungen abzubauen sowie einen uneingeschränkten Marktzugang zu gewährleisten. Diese sind und bleiben wichtige Grundlagen des liechtensteinischen Standpunktes bei der steuerlichen Zusammenarbeit.

7. Liechtenstein ist überzeugt, dass eine wirksame steuerliche Zusammenarbeit mehr Elemente als den Informationsaustausch umfasst. Liechtenstein hat sein Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen in den vergangenen Jahren laufend erweitert und verfügt darüber hinaus über die notwendigen Erfahrungen mit verschiedenen massgeschneiderten Modellen zur Sicherstellung der Steuerkonformität – sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft. So verhalfen beispielsweise die richtungweisenden Verträge mit Grossbritannien den angeführten Grundsätzen in besonderer Weise zum Durchbruch. Das Abkommen stellt sicher, dass die Steuerpflichtigen Grossbritanniens auf dem Finanzplatz Liechtenstein die Steuerbestimmungen und -verfahren ihres Heimatlandes umfassend erfüllen können. Gleichzeitig werden die liechtensteinischen Dienstleistungen und Vermögenstrukturen anerkannt und damit die Rahmenbedingungen für die zukünftigen gegenseitigen Geschäftsbeziehungen verbessert.

8. Liechtenstein ist bereit, diesen umfassenden Ansatz weiterzuentwickeln und damit die Gewährleistung der Steuerkonformität mit einer wirksamen Steuerkooperation und einem effektiven und effizienten automatischen Informationsaustausch auf Grundlage des zukünftigen OECD-Standards zu verbinden.

9. Die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität des liechtensteinischen Finanzplatzes liegen im Interesse der Gesamtwirtschaft. Alle massgebenden Akteure des Finanzplatzes sind deshalb in den Strategieprozess eingebunden, um damit die hervorragenden Rahmenbedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Position, die Liechtenstein in dieser Erklärung festhält, ist das Ergebnis dieses Einbezugs. Sie trägt zur Sicherung der Stellung als nachhaltiger Finanzplatz und als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner bei.